

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Radio Bremen-Rundfunkrates am 23. Oktober 2013

Ort: Radio Bremen, Weser-Haus Konferenzzentrum

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitz:

Eva-Maria Lemke-Schulte

Deloitte & Touche GmbH:

Peter Dietterle

Rundfunkrat:

Doris Achelwilm
Angela Bauriedl
Uwe Boysen
Annika Brinkmann
Irmgard Czarnecki
Matthias Dembski
Susan Ella-Mittrenga
Karin Fricke
Wolfgang Grotheer
Wiebke Hamm
Hellena Harttung
Katrín Lehmann
Elvira Noa
Dr. Beate Porombka
Beate Röllecke
Klaus Schlösser
Antje Schreiner
Barbara Tülp
Norbert Wilke

Radio Bremen:

Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Jens Böttger
Michael Gerhardt
Michael Glöckner
Jan Schrader

Publikumsbeauftragte:

Gesine Reichstein

Personalrat:

Rainer Kahrs
Gaby Schuylenburg
Christian von Plato

Frauenbeauftragte:

Birgitta Tunkel

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Vertrauensperson der
Schwerbehinderten:

Susanne Tetzke

Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial

Protokoll:

Merle Schmidt

Entschuldigungen:Rundfunkrat:

Halime Cengiz und Daniel de Oliveira Soares
Annette Düring und Uwe Roes
Michael Frost und Martina Kirschstein-Klingner
Elke Heyduck und Peter Kruse
Dr. Martina Höhns und Andreas Egbers-Nankemann
Cornelius Neumann-Redlin, i.V. Beate Röllecke
Prof. Dr. Heinz-Otto Peitgen, i.V. Angela Bauriedl
Joachim Schwolow, i.V. Karin Fricke

Radio Bremen:

Heike Wilke

Senatskanzlei:

Ekkehart Siering, i.V. Dr. Enzo Vial

Tagesordnung der öffentlichen Rundfunkratssitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2013
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Intendanten
Vorlage 14/2013
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Bericht vom Arte-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
7. Jahresabschluss Radio Bremen 2012
Vorlage 15/2013
Gast:
Peter Dietterle, Deloitte & Touche GmbH
8. Neuregelung des Finanzausgleichs
Schreiben des Intendanten vom 18. September 2013
Vorlage 19/2013
9. Änderung des Verfahrens zur Erstellung von Bericht und Leitlinien der
ARD
Vorlage 16/2013
10. Programmstrategische Debatte Sport. Sportrechteerwerb, Sportprodukti-
onskosten und Sportberichterstattung
Vorlage des Verwaltungsratsvorsitzenden
11. Reichweiten in Hörfunk und Fernsehen
Vorlage 17/2013
Präsentation Berthold Brunsen, Radio Bremen Media GmbH
12. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 18/2013
13. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die interessierte Öffentlichkeit.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2013

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über folgende Aktualitäten:

- Wechsel von Herrn Siering zur Finanzsenatorin: Herr Siering, der als Vertreter der Rechtsaufsicht viele Jahre an den Rundfunkratssitzungen teilgenommen habe, werde bei der Senatorin für Finanzen neue Aufgaben wahrnehmen und dort ab 1. November 2013 das Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen leiten. Die heutige Sitzung wäre seine letzte gewesen, er sei jedoch leider verhindert. Frau Lemke-Schulte verliest ein Schreiben von Herrn Siering, in dem er sich für die freundliche Zusammenarbeit bedankt und den Gremien, der Geschäftsführung und auch der Belegschaft weiterhin alles Gute wünscht. Sie habe Herrn Siering im Namen des Rundfunkrats viel Erfolg bei der neuen Aufgabe und auch persönlich alles Gute gewünscht und sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedankt.
- Transparenz: Auf der GVK-Sitzung am 16./17. September 2013 sei erneut die Transparenz in der öffentlichen Darstellung der Gremien debattiert worden. Der Rundfunkrat von Radio Bremen verhalte sich hier fortschrittlich, da in der Regel öffentlich getagt werde. Am 19. September 2013 sei zudem eine Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen nach ihrer Genehmigung beschlossen worden, was positiv aufgenommen worden sei.
- Einigung mit dem Landesverband der Gehörlosen: Der Rundfunkrat habe in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 um Prüfung gebeten, ob zumindest einmal in der Woche eine Nachrichtensendung in Gebärdensprache übersetzt werden könnte. Das Haus sei dieser Bitte nachgekommen und habe festgestellt, dass eine solche wöchentliche Sendung möglich sei. Das Angebot Radio Bremens, künftig im Internet eine wöchentliche Nachrichtenzusammenfassung im Umfang von 30 Minuten in Gebärdensprache anzubieten, habe Zustimmung beim Landesverband der Gehörlosen gefunden, so dass die Meinungsverschiedenheit damit ausgeräumt sei. Für ausführlichere Informationen verweist die Vorsitzende auf den Bericht des Intendanten.

- Digitalkanäle / Jugendkanal: Die Neuordnung der Digitalkanäle und die Schaffung eines Jugendkanals sei der GVK und auch Frau Lemke-Schulte im Interesse von Radio Bremen ein wichtiges Anliegen. Radio Bremen werde bei Umsetzung der angestrebten Neuordnung des Finanzausgleichs etwas mehr finanziellen Spielraum gewinnen. Ihr Wunsch sei, dass sich dies hauptsächlich im Programm niederschlage. Nicht zuletzt auch durch die Digitale Garage und das durch die Tageswebschau gewonnene Know-how stehe Radio Bremen für Kreativität und innovatives Handeln. Das Präsidium schlage vor, sich mit dem Thema „Junge Inhalte“ gesondert zu befassen, möglichst auch in einer Fortbildungsveranstaltung Anfang des nächsten Jahres. Zudem wolle sie entsprechende Vorschläge von Seiten Radio Bremens schon in der nächsten Gremienvorsitzendenkonferenz Ende November einbringen, um eine Beteiligung Radio Bremens am Jugendkanal zu unterstützen.
- Neuordnung des Finanzausgleichs: In nahezu allen zustimmungspflichtigen Gremien der Landesrundfunkanstalten sei die Zustimmung bereits erfolgt. Sie begrüße und sei dankbar, dass der Vorschlag die auch in der GVK angestrebte Unterstützung erhalte.

Die Vorsitzende berichtet weiter über eine Bürgerschaftsinitiative zur Abschaffung der Verweildauern. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag in die Bremische Bürgerschaft eingebracht, der Senat möge die 2009 eingeführte Löschung von Online-Inhalten bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten außer Kraft setzen. Das Präsidium habe diesen Antrag debattiert und sei ebenfalls der Ansicht, dass die Verweildauerregelung nicht mehr zeitgemäß sei. Daher schlage das Präsidium vor, die Bürgerschaftsinitiative zu unterstützen. Frau Lemke-Schulte verliest einen Beschlussvorschlag, der auch als Tischvorlage vorliegt.

Auf die Frage eines Rundfunkratsmitglieds nach den Chancen eines solchen Beschlusses antwortet Herr Metzger, dass es aktuell eine relativ breite Bewegung in der Medienpolitik gebe, die 7-Tage-Frist zu attackieren und möglicherweise abzuschaffen. Diese Forderung werde von verschiedenen Ländern im Zusammenhang mit der Einführung eines Jugendkanals von ARD und ZDF erhoben. Es werde bemängelt, dass die sowieso schon vielfach kritisierte Depublizierungspflicht vor dem Hintergrund der Mediennutzungsgewohnheiten junger Menschen immer weniger Sinn mache. Der Eindruck sei, dass eine Abschaffung der 7-Tage-Frist auch parteiübergreifend gewünscht sei, da sich am heutigen Tage die Rundfunkkommission der Länder mit diesem Thema beschäftige. Es bleibe abzuwarten, wie stark die Bewegung werde, aber seinem Eindruck nach habe dies durchaus eine Chance. Ob eine Forderung, den Dreistufentest abzuschaffen zu etwas führe, könne er nicht beurteilen. Eine so deutliche Forderung habe er von anderer Stelle noch nicht vernommen. Eigentlich könne man dies aber gar nicht oft genug und deutlich genug fordern.

Der Rundfunkrat fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Rundfunkrat von Radio Bremen begrüßt diese Bürgerschaftsinitiative ausdrücklich und bittet die Bürgerschaft, nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass sich der Senat ggfs. auch über eine Bundesratsinitiative für die Abschaffung des so genannten Dreistufentest einsetzt, der außer enormen finanziellen, organisatorischen und zeitlichen Belastungen sowohl für die Operative der Landesrundfunkanstalten wie für deren Gremien keine erkennbaren Verbesserungen gebracht hat. Im Interesse der Beitragszahler/innen muss gewährleistet sein, dass die unsinnige Depublizierung von Inhalten schnellstmöglich ein Ende hat, damit eine aktuellen Mediennutzungsgewohnheiten entsprechende, d.h. orts- und zeitabhängige Nutzung wertvoller öffentlich-rechtlicher Inhalte auf allen aktuellen und künftig möglichen Ausspielwegen endlich wieder möglich wird.

Die Vorsitzende berichtet weiter, dass Herr Metzger anlässlich der Tagung der Intendantinnen und Intendanten in Bremen eine Begrüßungsrede in der Kunsthalle gehalten habe, bei der er Bremen über alle Maße positiv dargestellt und gelobt und sogar die Bremische Staatsbürgerschaft beantragt habe. Diese gebe es zwar eigentlich nicht, aber da Herr Metzger am 19. September 2013 mit großartigem Ergebnis für eine zweite Amtszeit bestätigt worden sei, wolle man ihm diese Ehre dennoch übertragen. Herr Schlösser habe netterweise an der Hochschule für Künste eine Urkunde anfertigen lassen, unterschrieben im Auftrag von Herrn Müller-Lüdenscheidt. Frau Lemke-Schulte verliest den Text der Urkunde und überreicht diese feierlich an Herrn Metzger.

Herr Metzger bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für diese Geste.

TOP 4: Bericht des Intendanten
Vorlage 14/2013

Herr Metzger ergänzt seinen schriftlichen Bericht mit folgenden Punkten:

- Erste Schätzung der Beitragseinnahmen für das Jahr 2013: Es sei eine ARD-Presseerklärung als Tischvorlage verteilt worden, nach der mit Mehreinnahmen von ca. 1% bzw. insgesamt 80 Mio.€ zu rechnen sei. Für Radio Bremen würde dies nur, aber immerhin rund 400 T€ Mehreinnahmen bedeuten. Damit sei man noch nicht wieder auf dem Stand von 2009, aber es zeichne sich eine Stabilisierung der Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Sender ab, die seither kontinuierlich gesunken seien. Die Stabilisierung sei ein Ziel der Reform gewesen.

- Barrierefreiheit / Service für Hörgeschädigte: Wie schon von Frau Lemke-Schulte berichtet, gebe es seit dem 5. Oktober 2013 eine wöchentliche gebärdengedolmetschte Radio Bremen-Sendung im Internet. Zudem seien seit dem 1. Oktober 2013 die ersten 15 Minuten der Sendung buten un binnen um 18.00 Uhr mit Untertiteln versehen. Herr Metzger bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Boysen und bei Herrn Dr. Steinbrück, die Radio Bremen bei den Gesprächen mit den Verbänden unterstützt haben.
- Online-Videothek Germanys Gold: Der gemeinsame Versuch der Verwertungstöchter von ARD und ZDF sowie einiger Produzenten, eine öffentlich-rechtliche Verwertungsplattform zu etablieren, sei gescheitert. Die Überprüfung des Projekts durch das Bundeskartellamt habe ergeben, dass sich das Video-on-Demand-Vorhaben in der geplanten Form nicht umsetzen lasse. Die ARD prüfe nun Alternativen.
- Live-Übertragung aus der Kulturkirche St. Stephani im Ersten: Eröffnungsgottesdienst der diesjährigen Spendenaktion Brot für die Welt am 1. Dezember 2013 von 10:00 bis 11:00 Uhr.
- Letzte Übertragung des Hafenkonzerts am 27. Oktober 2013 mit einer Live-Sendung aus dem Fährhaus Bremen-Farge. Dass der seit vielen Jahren zuständige Bremen Eins-Redakteur Günther Meyer in den Ruhestand gehe, habe man zum Anlass genommen, um die Ära dieser Traditionssendung endgültig zu beenden. Unter dem Druck der finanziellen Verhältnisse sei die Zahl der produzierten Hafenkonzerte in den vergangenen Jahren bereits stark reduziert worden.
- ARD-Broschüre: Herr Metzger verweist vor allem auf Seite 27 der verteilten Broschüre, auf der die Wochenwebschau unter der Überschrift „crossmediale Produktion“ zu finden sei.

Es gibt Nachfragen und Anmerkungen zu folgenden Punkten im schriftlichen Bericht des Intendanten:

1. ARD-Sitzungen im Juni und September 2013 / Digitalkanäle

Auf Nachfrage eines Rundfunkratsmitglieds erklärt Herr Metzger, dass am 15. Oktober 2013 das Konzept von ARD und ZDF zur Fortführung der Gemeinschaftsprogramme, der digitalen Zusatzangebote und für einen gemeinsamen Jugendkanal an Frau Dreyer als zuständige Koordinatorin der Medienpolitik der Länder geschickt worden sei. Das Konzept werde heute, am 23. Oktober 2013, in der Rundfunkkommission der Länder in Heidelberg und morgen von den Ministerpräsidenten behandelt. Sollte von der Konferenz in Heidelberg eine Beauftragung für einen künftigen Jugendkanal von ARD und ZDF ausgehen, werde dieses Konzept öffentlich und diskutierbar. Bisher handle es sich nur um ein rudimentäres Arbeitspapier, das das Vorhaben nur in Eckpunkten beschreibe.

1. ARD-Sitzungen im Juni und September 2013 / Transparenz

Die Vorsitzende weist auf die auf ard.de/intern eingestellten Informationen hin – von der Verwendung des Rundfunkbeitrags bis hin zu den Personal-kennzahlen der einzelnen ARD-Anstalten. Es handle sich um eine hilfreiche Grundlage, beispielsweise auch in der Debatte um den Rundfunkbeitrag.

4. Abbau von Doppelstrukturen Radio Bremen / Bremedia

Ein Rundfunkratsmitglied zitiert, dass die Arbeit an der Lösung, doppelte Strukturen in den Bereichen Produktion und Technik mit Hilfe von Doppelarbeitsverhältnissen aufzulösen, gestoppt worden sei. Auf die Frage, ob nach alternativen Lösungen gesucht werde, antwortet Frau Nickelsen, dass ein Teil des Zieles erreicht worden sei. Bei der Bremedia werde eine Technik-Stelle weniger besetzt, was indirekt Kosten spare. Die Koordination Technik arbeite mit der Bremedia eng zusammen und der Geschäftsführer, Herr Bielefeld, sei nun ständiger Gast in der Abteilungsleiterrunde der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb. Auf ideeller Basis habe sich die Zusammenarbeit in den letzten zwölf Monaten optimiert, so dass aktuell nach keinen weiteren Lösungen gesucht werde.

Herr Metzger ergänzt, dass monatelang unter Zuziehung von Arbeitsrechtlern an einer Lösung gearbeitet worden sei. Die angestrebte strukturelle Veränderung mit Doppelarbeitsverträgen für die Kopfstellen in den Bereichen Produktion und Technik sei jedoch nicht zu erreichen gewesen, so dass man sich letztendlich dazu entschieden habe, stattdessen möglichst viel des gewünschten Effekts auf der von Frau Nickelsen beschriebenen weichen Ebene zu erreichen. Im Frühjahr 2014 werde im Rahmen des nächsten jährlichen Berichts zur Entwicklung zwischen Radio Bremen und der Bremedia das Thema sicherlich erneut aufscheinen. Dann werde man auch berichten können, welche weiteren Entwicklungen es auf der weichen Ebene gegeben habe.

Frau Lemke-Schulte erinnert daran, dass sich Rundfunk- und Verwaltungsrat mehrfach mit dem Thema befasst haben. Der Abbau von Doppelstrukturen sei auch ein Auftrag des Rundfunkrats gewesen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird von Geschäftsleitungsebene ergänzt, dass man die Kopfstellen in den Bereichen Produktion und Technik jeweils auf Radio Bremen- und auf Bremedia-Seite durch Doppelarbeitsverträge habe verschmelzen, also aus vier Stellen habe zwei machen wollen. Dies sei nicht umsetzbar gewesen, man habe aber die Technik-Stelle bei der Bremedia einsparen können und somit die vier Stellen auf drei reduziert.

Die Personalratsvorsitzende ergänzt, dass der Personalrat sowohl mit der Rechtsabteilung als auch mit der Personalvertretung Bremedia intensiv um Varianten gerungen habe, die den realen Zwängen standhalten. Bei zwei schwierig zu handhabenden Komplexen sei man dabei zu keinen Antworten

gekommen. Erstens stelle sich die Frage, wenn ein öffentlich-rechtliches Unternehmen und ein privatrechtliches Unternehmen einen gemeinsamen Arbeitsvertrag stellen, ob dies Rückwirkungen auf die Konstruktion des Konzerns habe. Hier sei man schnell in der Steuer- und Finanzpolitik und habe keine Lösung gefunden. Zweitens habe sich die Frage gestellt, durch wen und auf welcher rechtlichen Basis die arbeitnehmerrechtliche Vertretung stattfinden, ob also das Personalvertretungsgesetz für öffentlich-rechtliche Einrichtungen oder das Betriebsverfassungsgesetz als Grundlage der Betriebsrat-Arbeitnehmerverträge gelten würde. Auch hier lasse sich ein Kompromiss nicht schließen, so dass Geschäftsleitung und Personalrat dieses Projekt gemeinschaftlich beendet haben.

5. Umfang der Mitbestimmung bei Freier Mitarbeiterschaft

Auf Nachfragen aus dem Rundfunkrat zur Klage des Personalrats beim Verwaltungsgericht zur Mitbestimmung bei Freier Mitarbeiterschaft erklärt Herr Metzger, dass es zunächst positiv bemerkenswert sei, dass sich die Geschäftsleitung in diesem Fall mit der Personalvertretung darüber verständigt habe, dass man sich nicht verständigen könne und deswegen vor das Verwaltungsgericht gehe. Es gebe eine Grauzone zwischen den formalen Mitbestimmungsrechten nach dem Bremer Mitbestimmungsgesetz auf der einen Seite und der Pressefreiheit und damit verbunden der Frage nach dem Einsatz freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der anderen Seite. Diese Grauzone habe man in der täglichen Praxis nicht ausreichend ausleuchten können, so dass es hier immer wieder Konflikte gebe. Daher sei es ein gemeinsames Verständnis, dass eine rechtliche Klärung gut sei. Er bittet den Justiziar um genauere Erläuterung, weshalb weitergehende formale Mitbestimmungsrechte nach Auffassung des Hauses gegen Artikel 5, Absatz 1 Grundgesetz verstoßen würden.

Herr Gerhardt stellt fest, dass Radio Bremen im Bereich der Mitarbeiterschaft presserechtlich und verfassungsrechtlich die Möglichkeit habe, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Dies diene der Meinungsvielfalt und dem Abwechslungsbedürfnis und sei ständige Rechtsprechung des Bundesarbeits- und des Bundesverfassungsgerichts. Bei dem vorliegenden Konflikt sehe sich Radio Bremen in dieser Möglichkeit freie Mitarbeitende zu beschäftigen, wie man es aus Gründen der Rundfunkunternehmerfreiheit für wichtig halte, eingeschränkt. Es gebe Fälle, in denen die Verantwortung des Rundfunkunternehmers für das Programm und dessen Ausgestaltung, für die Vielfaltssicherung nicht mehr wahrgenommen werden könnte, wenn der Personalrat massiv Mitbestimmungsrechte geltend machen würde. Es handle sich um eine Frage, die man allein schon deshalb nicht unbeantwortet lassen könne, da sie auch über Bremen hinaus Bedeutung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt habe. Es seien die Schriftsätze gewechselt worden und nun werde man die Angelegenheit „in aller Freundschaft“ vor dem Gericht klären.

Die Personalratsvorsitzende Gaby Schuylenburg bestätigt, dass es auch ausdrücklich die Position des Personalrats sei, dass die Klage nicht gegeneinander geführt werde, sondern zur Klärung. Man befinde sich also nicht im Konflikt, sondern habe ein gegenseitiges Klärungsbedürfnis, wenn natürlich auch mit einer nicht identischen Interessenausrichtung. Das Verhältnis freier Mitarbeitender zu Festangestellten bei Radio Bremen verändere sich zu Lasten Letzterer. Es gebe aktuell etwas mehr als 200 festangestellte und knapp unter 200 freie Mitarbeitende. Dies habe andere Gründe als einstmals, als die Grundlage für das Institut des freien Mitarbeitenden die Erfüllung des Abwechslungsbedürfnisses gewesen sei. Diese Freien, um die es hier gehe, seien sogenannte arbeitnehmerähnliche Mitarbeitende, die überwiegend in Schichten arbeiten. Sie verrichten also im Prinzip die gleiche Arbeit wie die Festangestellten, werden aber aus dem Mitbestimmungsprozess herausgelöst, so dass der Personalrat ihre Belange nicht mit wahren könne. Daher sei der Personalrat der Meinung, dass diese Personengruppe der Mitbestimmung unterliegen müsse. Es erscheine zudem widersinnig, dass freie Mitarbeitende aktives und passives Wahlrecht für den Personalrat haben, dieser ihre Belange aber nicht vertreten könne. Aus diesen beiden Hauptmotiven heraus strebe man eine Klärung dieser Frage an.

6. Tarifverhandlungen

Der Intendant berichtet, dass es am Vormittag eine nächste Verhandlungsrunde gegeben habe. Radio Bremen habe ein weiteres Angebot vorgelegt, das die Tarifpartner nicht akzeptiert haben. Die nächste Verhandlungsrunde finde am Dienstag, den 29. Oktober 2013 statt.

Auf Nachfrage aus dem Rundfunkrat erklärt Herr Metzger, dass es sich bei dem ersten Vorschlag um keine Nullrunde gehandelt habe, sondern dass man damit einen Vorschlag zu einer Altersteilzeitregelung habe kompensieren wollen. Eine solche Regelung wäre eigentlich vonseiten der Belegschaft, der Gewerkschaften als auch vonseiten Radio Bremens erstrebenswert gewesen, hätte das Haus aber auch viel Geld gekostet. Da dieser Vorschlag auf keine Gegenliebe gestoßen sei, habe man ihn fallen lassen müssen. Daher habe man in einem zweiten Vorschlag Prozente, Einmal- und Sockelbeträge angeboten. Es handle sich um einen normalen Verhandlungsprozess.

Auf Bitte eines Rundfunkratsmitglieds äußert sich die Personalrätin Gaby Schuylenburg, die als Gewerkschaftsmitglied auch in der Tarifverhandlungskommission sei, zu den Verhandlungen. Nachdem Sie die Position der Gewerkschaften erläutert hat, legt auch Herr Metzger die Position des Hauses vom Grunde her nochmals ausführlich dar. Wie erwähnt, handle es sich um einen Verhandlungsprozess, in dem man sich am Ende einigen werde.

10. Programm / „16x Deutschland“

Das Porträt Bremens von Jan Böhmermann – und insbesondere die Frage, ob es sich um zu viel oder zu wenig Glosse gehandelt habe und ob der Witz nur in Bremen oder gerade außerhalb Bremens verständlich gewesen sei – wird kontrovers diskutiert. Der Intendant bestätigt, dass es unterschiedliche Beobachtungen gegeben habe und dass Jan Böhmermann ganz offensichtlich polarisiere. Radio Bremen wolle in solchen Kompilationen lieber auffallen, als einfach nur mitzuschwimmen.

10. Programm / „Faust II reloaded“ am 14. August im NDR/RB-Fernsehen

Auf die Frage, ob darüber nachgedacht worden sei, „Faust II reloaded“ auch im Ersten zu senden, antwortet Herr Weyrauch, dass diese Diskussion nicht stattgefunden habe, da es dafür dann im Ersten die entsprechenden Sendeplätze geben müsste. Insofern sei man zufrieden gewesen, dass man die Produktion im Dritten habe zeigen können.

10. Programm / Start Nordwestradio 2.0

Auf Nachfrage aus dem Gremium gibt die Vorsitzende an, dass das Präsidium eine ausführliche Beschäftigung mit der Nordwestradio-Programmreform für die Dezembersitzung vorgesehen habe, da der Relaunch auf den 6. Januar 2014 verschoben worden sei. Sie verweist zudem auf den schriftlichen Bericht von Herrn Dembski aus dem Hörfunkausschuss.

TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen

Die Berichte aus dem Fernseh- und Hörfunkausschuss liegen schriftlich vor. Die Vorsitzende des Zukunftsausschusses ist für die heutige Sitzung entschuldigt, ihr Bericht wird in der nächsten Rundfunkratssitzung erfolgen.

Frau Hamm berichtet aus dem Finanz- und Organisationsausschuss, dass Herr Metzger zunächst über den Vorschlag der Finanzkommission zur Neuregelung des Finanzausgleichs berichtet habe, der dann auf der Intendantinnen- und Intendantensitzung in Bremen weiter beraten worden sei. Ein Haupttagesordnungspunkt der Sitzung sei der Jahresabschluss 2012 von Radio Bremen gewesen, zu dem sie unter TOP 7 etwas sagen werde. Unter dem dritten Tagesordnungspunkt „Frauen in Führung bei Radio Bremen“ habe die Referentin aus der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb, Nina Meinrad, gemeinsam mit der Frauenbeauftragten den Abschlussbericht der AG Frauen in Führung vorgestellt. Sobald dieser Abschlussbericht bei Radio Bremen intern final besprochen worden sei, werde sie dem Rundfunkrat ein Papier zu den Erkenntnissen, Empfehlungen und Maßnahmen zukommen lassen.

TOP 6: Bericht vom Arte-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Frau Ella-Mittrenga berichtet aus dem ARD-Programmbeirat, dass an dessen letzter Sitzung am 15./16. Oktober 2013 aus Bremen niemand habe teilnehmen können. Der ARD-Programmbeirat habe einen 18-seitigen Bericht über die Sitzungen von Mai bis September für die ARD-Hauptversammlung in Bremen erstellt. Der Beirat habe sich mit verschiedenen Formaten beschäftigt, auf die in dem Bericht einzeln eingegangen worden sei.

Besonders umfangreich habe man sich mit den politischen Magazinen wie Report, Kontrast, Panorama etc. – auch im Vergleich zu entsprechenden Sendungen im ZDF und bei RTL – auseinandergesetzt. Auch die Wahlberichterstattung vor der Wahl habe man sich angesehen und beschlossen, im Dezember ein Werkstattgespräch mit den zuständigen Redakteurinnen und Redakteuren durchzuführen. Insgesamt seien die beobachteten Sendungen alle durchaus als relevant, informativ und aktuell eingeschätzt worden, wenn es auch bei einzelnen Formaten Kritikpunkte gegeben habe – von schlechter Recherche und teilweise falscher Berichterstattung über zu hohe Komplexität bis hin zu Einseitigkeit. Hier habe es also eine ausführliche Auseinandersetzung mit den politischen Magazinen gegeben. Eine intensive Beobachtung durch den ARD-Programmbeirat sei wichtig, da die politischen Magazine ein Qualitätsträger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seien.

Weitere Schwerpunkte seien die Nachmittagsprogrammierung am Wochenende (vgl. Bericht in der Rundfunkratssitzung am 13. Juni 2013), die Mittwochsfilmreihe und der Themenabend zu Alzheimer, Demenz und dem Down-Syndrom gewesen.

Die Berichte aus dem Arte-Programmbeirat von der 87. Sitzung am 26.06.2013 beim MDR in Leipzig und der 88. Sitzung am 09.10.2013 beim ZDF in Mainz liegen schriftlich vor.

Frau Schreiner ergänzt, dass sich der Programmbeirat lange über einen Artikel aus der Funkkorrespondenz mit dem Titel „Kein Raum für Illusionen, Arte und die Gefahr ein Abspiegelkanal zu werden“ unterhalten habe. Darin werde die Tendenz aufgezeigt, dass die öffentlich-rechtlichen Sender – und hier werde vorrangig der WDR genannt – dazu übergehen, Arte-Mittel nur für Filme zu bewilligen, wenn diese auch in das eigene dritte Programm passen. Der Arte-Programmbeirat habe eine lange und gute Diskussion darüber geführt, ob sich dies für Arte als internationalen Sender in Form einer Regionalisierung auswirke. Die Geschäftsführung habe aber klar dargestellt, dass Arte France völlig eigenständig handle und nur den Auftrag habe, für das Arte-Programm zuzuliefern. Auch auf deutscher Seite werde darauf geachtet, dass das Arte-Profil gewahrt werde, auch wenn Filme ebenfalls in den dritten Programmen laufen. Beim ZDF stelle sich dies nochmal anders dar, da es hier eine inhaltliche Koordination gebe und nicht dieses föderale System. Zu guter Letzt habe die Programmkonferenz in Straßburg bei der Zentrale das letzte Wort, wo auch explizit auf das Profil geachtet werde, so dass solche Einzelfälle – wie es bezeichnet worden sei – vermieden werden können.

TOP 7: Jahresabschluss Radio Bremen 2012
Vorlage 15/2013
Gast: Peter Dietterle, Deloitte & Touche GmbH

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dietterle von der Deloitte & Touche GmbH.

Herr Metzger führt ein, dass es für Radio Bremen weder einfach noch in der gegenwärtigen finanziellen Lage selbstverständlich sei, dass am Ende der Gebührenperiode 2009 bis 2012 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden könne. Er sei froh und auch ein wenig stolz darauf, dass dies gelungen sei. Die Situation in den Jahren 2009 bis 2012 sei vor allem durch das Gebührenmoratorium geprägt gewesen, also keine Erhöhung der damaligen Rundfunkgebühr bei steigenden Kosten. Da Radio Bremen in diesen vier Jahren sehr unter Druck gewesen sei, habe der Sender von der ARD Unterstützungsmaßnahmen bekommen (Hamburger Beschlüsse, zum Teil Bargeld und Entlastung durch zusätzliche Kooperationen). Vor allem in den Jahren 2011 und 2012 habe Radio Bremen harte Sparhaushalte fahren müssen. Dass Radio Bremen wegen eines unzureichenden Finanzausgleichs strukturell unterfinanziert sei, sei inzwischen bekannt. Dass der Sender dennoch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht habe, zeige auch, welche Linie in den vergangenen Jahren verfolgt worden sei. Zum einen mache Radio Bremen seine Hausaufgaben und halte die Budgets trotz dieser strukturellen Schiefelage in Ordnung. Zum anderen fordere der Sender aber auch von der ARD die Unterstützung ein, die er nach der Senkung des Finanzausgleichs nach dem Jahr 2000 brauche. Insofern sei der Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Basis für eine hoffentlich zufriedenstellende Regelung des Finanzausgleichs. Noch sei diese nicht beschlossen, aber die Haushaltsdisziplin und das sparsame Wirtschaften in den vergangenen Jahren sei gewiss die Voraussetzung dafür gewesen. Der Verwaltungsrat und der Finanz- und Organisationsausschuss haben bereits eine umfassende Präsentation erhalten. Er verweise im Übrigen auf die Vorlage und Herr Dietterle beantworte gerne Detailfragen.

Frau Hamm bestätigt, dass es im Finanz- und Organisationsausschuss eine umfangreiche Präsentation und Diskussion zum Jahresabschluss gegeben habe. Sie erinnert an das negative Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 und die ungewöhnlich deutlichen Worte der damals zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zum 31.12.2012 stehe ein positives Ergebnis im Jahresabschluss, was zwar eine deutliche Verbesserung darstelle, aber in erster Linie auf Einmal-Effekte zurückzuführen sei. Die strukturelle Unterfinanzierung des Hauses bestehe nach wie vor. Ohne einen verbesserten Finanzausgleich seien die Aussichten, was die mittelfristige Lage angehe und vorrangig die Eigenkapitaldeckung, alles andere als günstig. Insofern sei der vorliegende TOP nicht ganz losgelöst von TOP 8 zu betrachten. Nach der Diskussion einiger Teilfragen sei der Finanz- und Organisationsausschuss dann einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, sich der Empfehlung des Verwaltungsrats anzuschließen.

Herr Professor von der Vring weist darauf hin, dass es sich sowohl um positive als auch um negative Einmaleffekte gehandelt habe. Es seien Zahlen aus

den Büchern gestrichen worden – wie beispielsweise bei der Wertminderung der Parkhausstellplätze – die auch hätten stehen bleiben können und die keine Bedeutung gehabt hätten. Wenn man darüber hinwegsehe, handle es sich um ein relativ ordentliches Ergebnis. Dieses wolle er jedoch nicht weiter loben, da es aus der Not geboren sei und man darauf hoffe, dass es mit der Not bald vorbei sei. Insgesamt sei festzustellen, dass Radio Bremen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, der Vierjahresplanung das Ziel einer schwarzen Null erreicht habe. Der Verwaltungsrat empfehle

- den Jahresabschluss zu genehmigen
- den Jahresüberschuss von 202.395,10€ dem Kapitalkonto zuzuführen, dessen Saldo danach 536.457,32€ beträgt
- das Direktorium für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten.

Herr Schrader weist darauf hin, dass für ihn nicht – wie üblich – die Ertrags- und Aufwandsrechnung, sondern die Finanzmittelrechnung mit der Liquiditätssicht im Vordergrund stehe. Während in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgrund von Sonderfaktoren Schwankungen zu verzeichnen seien, sei die Finanzmittelrechnung relativ ausgeglichen. Die Differenzen zu den einzelnen Jahren seien längst nicht so groß wie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung. Herr Professor von der Vring habe in einer Verwaltungsratssitzung den Satz geprägt „Radio Bremen fährt in Sachen Liquidität auf Sicht“. Dies sei insofern logisch, als dass Radio Bremen jeden Euro ins Programm stecke. Es sei tatsächlich nicht einfach gewesen, aber in den Jahren 2009-2012 sei die Haushaltsführung von Radio Bremen gelungen und das Ziel erreicht worden.

Zur Eigenkapitalsituation ergänzt Herr Schrader, dass die Liquiditätshilfe der ARD in den Jahren 2013/2014 i.H.v. 8,8 Mio. € in der Ertrags- und Aufwandsrechnung nicht auftauchen werde, da es sich um keine Erträge handle. Die Ausgabe dieser Mittel werde sich hingegen widerspiegeln, was aller Voraussicht nach zu einem negativen Ergebnis und einem ungedeckten Eigenkapital in der Bilanz führen werde. Liquiditätstechnisch bewege man sich dennoch im grünen Bereich. Die Darlehen der ARD werde Radio Bremen zurückzahlen müssen. Sollte Radio Bremen diese 8,8 Mio.€ jedoch über den ARD-Finanzausgleich in den Jahren 2017 bis 2020 erhalten, dann wären dies Erträge, die das Eigenkapital langfristig betrachtet wieder in den positiven Bereich führen.

Auf Nachfrage eines Rundfunkratsmitglieds erläutert Herr Schrader, dass es ein Kennzeichen der strukturellen Unterfinanzierung sei, dass das kurzfristige Vermögen nicht zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreiche. Radio Bremen habe noch leicht negative Eigenmittel, die man in den nächsten Jahren ausgleichen wolle. Da man zugleich möglichst viele Mittel in das Programm stecken wolle, habe man sich das Ende der laufenden Beitragsperiode als Ziel gesetzt.

Der Rundfunkrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den Jahresabschluss von Radio Bremen.**
- b) **Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz, den Jahresüberschuss von 202.395,10€ dem Kapitalkonto zuzuführen, dessen Saldo danach 536.457,32€ beträgt.**
- c) **Der Rundfunkrat entlastet gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 7 und Ziffer 8 des Radio Bremen-Gesetzes den Verwaltungsrat und das Direktorium für das Geschäftsjahr 2012.**

Frau Lemke-Schulte bedankt sich bei Herrn Dietterle und entlässt ihn aus der Sitzung.

TOP 8: Neuregelung des Finanzausgleichs
Schreiben des Intendanten vom 18. September 2013
Vorlage 19/2013

Die Vorsitzende verweist auf den Brief des Intendanten vom 18. September 2013 sowie die Vorlage 19/2013. Wie bereits berichtet, sei in nahezu allen zustimmungspflichtigen Gremien der Landesrundfunkanstalten die Zustimmung zum Vorschlag der ARD bereits erfolgt. Dieser stehe jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die KEF sowie die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten.

Herr Metzger erklärt den Vorschlag der ARD anhand einer Grafik (s. Anlage). Die drei unteren Schichten stellen den Status Quo dar, der fortgeschrieben werde, wengleich ein Teil bisheriger Kooperationen in Bargeld umgewandelt werde („Wandelung Leistungs-Gegenleistungs-Ausgleich“). Darüber hinaus biete die ARD 5 Mio. € freiwilligen Finanzausgleich jeweils für den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen an. Die ARD erkenne an, dass Radio Bremen weitere 4,9 Mio. € zur Schließung der strukturellen Lücke zustehen, die sie sich jedoch von der KEF zurückholen wolle. Der schwarze Kasten zeige, dass sich die ARD einen möglichst großen Teil dieser Belastung später über ein Projekt zurückholen wolle. Bei der obersten, orange schraffierten Schicht gehe es dabei um die beiden Liquiditätsdarlehen für die Jahre 2013 und 2014, also insgesamt 8,8 Mio. €. Radio Bremen gehe davon aus, diese nicht zurückzahlen zu können, daher sei die Vorstellung der ARD, diese Zurückzahlung ebenfalls über das KEF-Projekt abzuwickeln.

Zum Verfahrensstand erklärt Herr Metzger, dass die ARD den Vorschlag gemacht und mit Bitte um Prüfung an die KEF geschickt habe. Der Eingang sei freundlich quittiert worden, gleichzeitig scheine aber durch, dass mit dem Projekt noch gehadert werde. Es finden nun auf verschiedenen Schauplätzen Gespräche mit der KEF dazu statt.

Gleichzeitig sei die Frage, wie die Medienpolitik den Vorschlag bewerte. Die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten hatten die ARD aufgefordert, bis Herbst 2014 einen Vorschlag zur endgültigen Regelung des Finanzausgleichs zu machen. Dieser Vorschlag sei ihnen bereits zur Kenntnis übermittelt worden, allerdings sei er erst gültig und könne von der Medienpolitik final behandelt werden, wenn die KEF dem Verfahren zugestimmt habe. Der ARD-Vorsitzende erläutere den Vorschlag heute der Rundfunkkommission der Länder und am morgigen Tage werden sich auch die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten damit beschäftigen. Auch bei den Ländern habe man sich im Vorfeld am meisten an dem schwarzen Rahmen, dem KEF-Projekt gestoßen.

Sollte der Projektweg der Refinanzierung und damit auch der Entlastung der ARD von der KEF abgelehnt werden, würden die Verhandlungen neu aufgemacht. Sollte die Politik entscheiden, dass der zusätzlich anerkannte Finanzbedarf zusammengerechnet und notfalls per Gesetz zugesagt würde, wäre dies auf der einen Seite gut für Radio Bremen. Auf der anderen Seite wäre dann der Weg verbaut, dass Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk auf eigene Rechnung Projekte bei der KEF anmelden können, was eine bedarfsgerechte Finanzierung und nachhaltige Existenzsicherung erleichtern würde. Die Anerkennung eines wichtigen Teils des Bedarfs von Radio Bremen durch den in Bremen gefassten Beschluss sei in jedem Fall aber schon einmal ein großer, irreversibler Schritt für die ARD.

Frau Lemke-Schulte bedankt sich bei Herrn Metzger für die Ausführungen. Bei der Anerkennung des Bedarfs durch die ARD und dem in Bremen gefassten Beschluss handle es sich in der Tat um einen großen Erfolg von Herrn Metzger und Herrn Kleist, der im Vorfeld aber auch viel Kraft und Zeit in Anspruch genommen habe.

Auf ihre Nachfrage erklärt Herr Metzger, dass Herr Fischer-Heidelberger ebenfalls in die Rundfunkkommission eingeladen worden sei. Die KEF werde sich zum ersten Mal offiziell am 26. November 2013 mit dem ARD-Vorschlag befassen. Danach werde man hoffentlich klarer sehen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende bemerkt, dass es sich um einen großen Schritt für Radio Bremen handle, da erstmalig die Zahlen als Anspruch für den Finanzausgleich anerkannt seien. Den Ball an die KEF zurückzuspielen, sei klug. Bislang habe Radio Bremen darunter gelitten, dass die KEF die Unterfinanzierung zwar anerkannt, aber keine Aussage zu ihrer Höhe getroffen habe. Bei dem unterbreiteten Vorschlag gehe es nun um das Verfahren, aber noch nicht um Zahlen. Wenn Radio Bremen dann einen Projektantrag bei der KEF einreichen und dieser bewilligt würde, dann würde Radio Bremen die entsprechende Summe vorab bekommen, sich das bewilligte Gesamtvolumen für die Öffentlich-Rechtlichen entsprechend verkleinern und sich dieser Abzug damit auf alle Beteiligten verteilen. Die Gebührensomme müsse damit nicht vergrößert werden und Radio Bremen hätte zugleich nicht mehr die Rolle des Bittstellers. Sollte es bei der Umsetzung Schwierigkeiten geben, so sei

– wie schon erwähnt – der Finanzbedarf nun anerkannt und könne nicht mehr bestritten werden.

Auf Nachfrage eines Rundfunkratsmitglieds bestätigt Herr Metzger, dass der freiwillige Finanzausgleich i.H.v. jährlich 5 Mio. € für 2015/2016 gesichert sei. Die Anstalten seien bereit, dieses Modell auch in den Folgejahren weiterzuführen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die KEF diese Bedarfe anerkenne und einrechne. Hierbei handle es sich noch um eine Unwägbarkeit.

Auf die Frage, ob die KEF den ARD-Vorschlag ablehnen könne mit der Begründung, dass das vorgeschlagene Verfahren systemfremd sei und nicht der Aufgabe der KEF entspreche, bestätigt Herr Metzger, dass es sich hierbei noch um eine große Unwägbarkeit handle. Die KEF verweise tatsächlich darauf, eine unabhängige, von den Ländern eingesetzte Kommission zu sein, die fern der Rundfunkanstalten den Bedarf kritisch prüfen solle und der die ARD keine Vorschriften machen könne. Es sei dringend darum gebeten worden, die Pistole nicht auf die Brust zu setzen und kein Präjudiz zu schaffen, zum Beispiel auch durch Gremienbeschlüsse, was nun aber nicht mehr zu verhindern gewesen sei.

Gleiches gelte für ein mögliches Votum der Länder. Die KEF sei diesen gegenüber genauso unabhängig, so dass sie nicht in die Situation geraten dürfe, am Ende auf Weisung der Ministerpräsidentinnen und –präsidenten zu handeln. Daher stehe an erster Stelle die Prüfung des Vorschlags durch die KEF.

Justiziar Gerhardt ergänzt, dass die Unabhängigkeit der KEF auch aus europarechtlichen Gründen – auch im eigenen Interesse – ein hohes Gut sei. Die KEF habe entsprechend § 3 Abs. 8 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bereits in ihren Berichten auf die Notwendigkeit und Möglichkeit für eine Änderung des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten hingewiesen. Die Frage der Möglichkeit sei dabei nicht weiter strapaziert worden, aber es lasse sich aus § 3 Abs. 8 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag – ohne die tatsächliche rechtliche Unabhängigkeit der KEF zu tangieren, denn dies könne nicht im eigenen Interesse bzw. im Interesse des Gesamtsystems sein – durchaus eine Ermächtigungsnorm ableiten. Ob man davon Gebrauch mache, sei eine ganz andere Frage.

Auf Nachfrage eines Rundfunkratsmitglieds erklärt Herr Metzger, dass die Liquiditätshilfe für die Jahre 2013 und 2014 i.H.v. jeweils 4,4 Mio. € zur Schließung der strukturellen Lücke diene. Dieser Kredit solle über die Jahre verteilt wieder abgestottert werden, wobei sich hier aber die Frage stelle, ob die KEF dieses Vorhaben mittrage. Interessanter sei jedoch die Frage, was die Liquiditätshilfe eigentlich bedeute. Aktuell gebe man den Status Quo aus (vgl. Grafik: untere drei Schichten), plus 4,4 Mio. € Liquiditätsdarlehen. Dies sei das aktuelle Ausgabenniveau und werde ab 2015 auch das dauerhafte Ausgabenniveau sein. Aktuell handle es sich nur um ein Darlehen, aber ab 2015 müsse man von den zusätzlichen 5 + 4,9 Mio. € die 4,4 Mio. € wieder abziehen, um den zum aktuellen Ausgabenniveau dann zusätzlichen Spielraum zu berechnen. Dieser würde nach diesem Vorschlag also 5,5 Mio. € betragen.

Auf die Frage, wie die Liquiditätshilfe zurückgezahlt werde, wenn die KEF den Vorschlag nicht akzeptiere, entgegnet Herr Metzger, dass es dafür keine alternativen Überlegungen gebe. Es sei das gemeinsame Verständnis, dass Radio Bremen vor dem Hintergrund seiner finanziellen Lage nie in Aussicht gestellt habe, das Darlehen tatsächlich zurückzahlen zu können. Stattdessen sei stets darüber gesprochen worden, wie man dieses verrechnen, geschenkt bekommen oder in Finanzausgleich umwandeln könne.

Auf weitere Nachfrage, wie es ab 2021 aussehe, wenn die Darlehen abgegolten seien, antwortet der Intendant, dass dies von vielen Dingen abhängen würde. Die Lesart Radio Bremens sei, dass man auch nach den Jahren 2017 bis 2020 wiederum Projektanträge bei der KEF stellen würde, z.B. für Investitionsvorhaben oder ein neues Redaktionssystem. Das hier eine Tür geöffnet werde, sei gleichzeitig auch eine der Befürchtungen der KEF. Ob es gelinge, diese Tür dann dauerhaft geöffnet zu lassen, sei eine Frage der Kräfteverhältnisse einerseits und der Einnahmesituation andererseits und lasse sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Sicher seien dauerhaft diese 9,9 Mio. € pro Jahr – dies sei Konsens.

Der Rundfunkrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat von Radio Bremen begrüßt die Vorschläge der ARD zu einer Neuordnung des Finanzausgleichs und dankt den anderen Landesrundfunkanstalten für ihre konstruktive und kooperative Haltung.**
- 2. Der Rundfunkrat bittet die Gremien der anderen Landesrundfunkanstalten, die „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs“ (KEF) und die Ministerpräsidenten der Länder, darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge zum 1.1.2015 Wirkung erlangen.**
- 3. Der Rundfunkrat verweist auf die dem Protokoll der Arbeitssitzung vom 16. September 2013 in Bremen beigefügte Erklärung Radio Bremens und des Saarländischen Rundfunks, wonach beide Anstalten dem Beschlussvorschlag unter der Maßgabe zustimmen, dass die Voraussetzung für eine dauerhafte Lösung im Sinne des Auftrages der Ministerpräsidenten ist, dass die KEF ihr Einverständnis zu dem vorgeschlagenen Vorgehen („gemeinschaftliches Finanzausgleichsprojekt der ARD“) erklärt.**

TOP 9: Änderung des Verfahrens zur Erstellung von Bericht und Leitlinien der ARD
Vorlage 16/2013

Der Intendant berichtet, dass die ARD laut gesetzlicher Vorschrift Leitlinien für die Gemeinschaftsprogramme zu veröffentlichen habe. Papiere und Verfahren seien jedoch sehr umfangreich und kompliziert gewesen, so dass durch alle ARD-Instanzen hindurch beschlossen worden sei, das Verfahren und den Aufbau der Leitlinien zu vereinfachen. Der Rundfunkrat werde gebeten, dieser Verfahrensänderung zuzustimmen. Damit diese wirksam werde, sei eine Zustimmung der Gremien aller Landesrundfunkanstalten erforderlich.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig folgendem Beschlussvorschlag zu:

Die Grundsätze für die Zusammenarbeit im ARD-Gemeinschaftsprogramm Erstes Deutsches Fernsehen und anderen Gemeinschaftsprogrammen und –angeboten wird in Abschnitt II wie folgt geändert:

Die Überschrift wird an die aktuelle Fassung des RStV angepasst. In Absatz 1 wird das Datum (veröffentlicht wird inzwischen nach der letzten HV Ende November) gestrichen. Absatz 2 wird neugefasst.

II. Bericht über die Erfüllung des Auftrages nach § 11 e Abs. 2 RfStV und Verfahren zur Aufstellung von Selbstverpflichtungen für die Gemeinschaftsprogramme und –angebote der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten

„(1) Alle zwei Jahre veröffentlichen die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten einen Bericht..... „

„(2) Die ARD-Programmdirektion und die ARD-Onlinekoordination erstellen alle zwei Jahre federfüh

rend für die jeweiligen Bereiche den Entwurf der gemäß § 11 e Abs. 2 RStV zu veröffentlichenden Berichte über die Erfüllung des Auftrags, über die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie die Schwerpunkte der geplanten Angebote (sog. Bericht und Leitlinien).

Nach Beratung durch die Fernsehprogrammkonferenz und die Redaktionskonferenz Online sowie die Intendanten und Intendantinnen der Landesrundfunkanstalten wird der Entwurf den Rundfunkräten der LRA zur Beratung und Kenntnisnahme zugeleitet.

Die GVK koordiniert gemäß § 5 a Abs. 2 ARD-Satzung die Beratungen der Rundfunkräte. Der ARD-Programmbeirat

gibt eine Stellungnahme zum Entwurf von Bericht und Leitlinien ab.

Vor Verabschiedung der auf Grundlage der Beratungsergebnisse überarbeiteten Fassung durch die Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten in der letzten Hauptversammlung des betreffenden Jahres erfolgt eine abschließende Behandlung in der GVK. Bericht und Leitlinien sind in geeigneter Form zu veröffentlichen."

TOP 10: Programmstrategische Debatte Sport. Sportrechteerwerb, Sportproduktionskosten und Sportberichterstattung
Vorlage des Verwaltungsratsvorsitzenden

Der Verwaltungsratsvorsitzende erklärt, dass GVK und Intendanten vereinbart haben, in den Gremien der ARD regelmäßig eine langfristige Diskussion über die Sportrechteerwerbsstrategie der ARD zu führen. Er erläutert die Hintergründe dieser Entscheidung und erklärt, dass eine „Abschichtung“ in Bezug auf folgende Fragestellungen vorgenommen werden solle:

- Welche Sport(Groß)ereignisse sind insbesondere wegen der gesellschaftlichen Relevanz zwingend vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu übertragen?
- Welche anderen Sportarten sind bereits attraktiv oder im Interesse der Vielfalt „aufbaubar“, also insbesondere medienadäquat gestaltbar und haben Aussicht auf entwickelbaren Zuschauerzuspruch?
- Inwieweit gibt es finanziellen und programmlichen Spielraum für innovative Überlegungen?

In den übrigen ARD-Gremien sei diese Abschichtungsdiskussion bereits geführt worden, allerdings habe er für eine Beurteilung dieser Fragen ausreichende, nach Sportarten differenzierte Informationen über Angebot, Nachfrage und Kosten der Sportsendungen der ARD als wichtig erachtet. Er habe sich seit geraumer Zeit bemüht, die entsprechenden Informationen von der ARD zu erhalten. Dies habe sich jedoch äußerst schwierig gestaltet, da es diese an keiner Stelle in gebündelter Form gegeben habe. In der Vorlage habe er nun die ihm vorliegenden Daten zusammengefasst.

Herr Prof. Dr. von der Vring geht auf den Inhalt der Vorlage ein und verweist dabei insbesondere auf den Stellenwert der Fußballübertragungen im Sportangebot der ARD, die auch in den Debatten der anderen Rundfunkräte ein zentraler Aspekt gewesen seien. Es sei darüber diskutiert worden, ob die ARD andere Sportarten zeigen und dem Publikum schmackhaft machen könnte. Es gehe in der vom Radio Bremen-Rundfunkrat zu führenden Diskussion um die Äußerung einer Grundtendenz, ob die Gremienmitglieder mit dieser Art der Mittelverwendung und des Sport-Programmangebots zufrieden seien oder in welche Richtung Änderungen gewünscht werden. Diese Diskussion

könne man voraussichtlich nicht an einem Nachmittag führen, sondern müsse sie länger bzw. wiederholt führen.

Es wird die Frage nach dem weiteren Verfahrensgang gestellt und angemerkt, dass diese Debatte strukturiert geführt werden sollte.

Ein Rundfunkratsmitglied ergänzt, dass dazu als Basis geeignete Aussagen in der Trend- und Zukunftsforschung (Bsp. Opaschowski) und der Mediaforschung notwendig seien. Gegebenenfalls könne die Diskussion auch in den Fernsehausschuss zur Erarbeitung einer Empfehlung an den Rundfunkrat verlagert werden. Die zweite Frage, welche Sportarten im Interesse der Vielfalt „aufbaubar“ seien, könne gegebenenfalls auch differenzierter auf männliche/weibliche Akzeptanz ausgerichtet werden.

Ein weiteres Mitglied merkt an, dass eine doppelte Diskussion zu führen sei – wie viel Platz der Sport in den ARD-Programmen insgesamt einnehmen und wie sich dann die Verteilung auf die einzelnen Sportarten gestalten sollte. Hier sei eine tieferegehende Datenanalyse wichtig. Er gehe davon aus, dass ein Aufgreifen von sog. Randsportarten durchaus im Rahmen von Reportagen oder Ähnlichem passiere bzw. möglich sei. Dies sei ein inhaltlicher Schwerpunkt, den man setzen könnte.

Das Rundfunkratsmitglied spricht zudem die starke Verknüpfung von Werbung und Sport an. Einzelne Sportvereine heißen mittlerweile wie ihre Hauptwerbepartner. Hier gebe es bei der ARD die eine oder andere Grenze, insbesondere nach 20 Uhr. Auch dieser Aspekt sei aufzuarbeiten.

Herr Prof. Dr. von der Vring entgegnet, dass er habe feststellen müssen, dass es diese Datenbasis in der ARD in ihrer Spezifikation nicht gebe. Analysen über die Akzeptanz der einzelnen Inhalte im Verhältnis zu den Kosten etc. finden nur sporadisch statt. Die vorliegenden Daten habe er mühsam zusammengetragen und dies sei natürlich nicht genug im Sinne einer Medienforschung, bezogen auf die einzelnen Sportarten. Im Sinne einer systematischen Programmplanung stehe man am Anfang und er habe den Verdacht, dass man dies in vielen Dingen tue.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Prof. Dr. von der Vring bewusst keinen Beschlussvorschlag unterbreitet habe, da es sich zunächst um ein Grundlagenpapier mit Fakten und Zahlen handle, die er in der Tat mühselig zusammengetragen habe. Die Gremienvorsitzenden haben schon häufiger beraten und bedauern insgesamt, dass es so wenige Informationen gebe, welche Mittel konkret in die einzelnen Bereiche fließen. Die heutige Beratung habe dazu gedient, um sich zunächst einen Überblick zu verschaffen. Der Verwaltungsratsvorsitzende habe richtig festgestellt, dass das Thema noch mehrfach debattiert werden müsse.

Sie schlägt zum weiteren Verfahren eine Befassung in den Ausschüssen vor. Anregungen und Vorschläge können an das Gremienbüro geschickt werden. Das Präsidium werde diese dann in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. von der Vring zusammenfassen. Zu gegebener Zeit werde sie dann dem Rund-

funkrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Wenn es gewünscht werde, könne man in 2014 zu dem Thema möglicherweise auch eine Fortbildungsveranstaltung durchführen.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Professor von der Vring, dass den Ausschüssen, die sich mit dem Thema beschäftigen, die Beratungsergebnisse aus den anderen ARD-Gremien zur Verfügung gestellt werden können.

Der Rundfunkrat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

TOP 11: Reichweiten in Hörfunk und Fernsehen

Vorlage 17/2013

Präsentation Berthold Brunsen, Radio Bremen Media GmbH

Berthold Brunsen, Geschäftsführer der Radio Bremen Media GmbH, hält eine Präsentation zu den Geschäftsfeldern der Radio Bremen Media GmbH sowie den Auswirkungen der MA Radio II/2013 auf die Werbevermarktung. Die Marktführerschaft sei bei Radio Bremen geblieben, aber insbesondere aufgrund eines Reichweitenverlusts bei Bremen Vier sei in 2014 mit einem Umsatzrückgang von rund 1 Mio. € zu rechnen. Da sich geringere Werbeeinnahmen auch auf die Kosten (Provisionszahlungen an die Verkäufer etc.) auswirken, werde es jedoch ein Delta zwischen der Umsatzhöhe in den Erlösen und dem Betriebsergebnis in diesem Bereich geben. Es seien inzwischen umfangreiche Maßnahmen zur Programmoptimierung unternommen worden, um dem entgegenzuwirken.

Herr Weyrauch ergänzt, dass die Neuerungen bei Bremen Vier bereits im Hörfunkausschuss ausführlich vorgestellt und diskutiert worden seien. Die Entwicklung der Reichweiten werde bereits seit zwei Jahren kritisch verfolgt und Bremen Vier habe sich neu positionieren müssen. Man habe sich entschlossen, sich fortan auf die große – und damit auch werberelevante – Zielgruppe der 30- bis 40-Jährigen zu konzentrieren, was auch der Historie und dem Kern von Bremen Vier entspreche. Aufgrund dieser Entscheidung habe man jedoch kein Angebot, das gezielt auf die unter 30-Jährigen ausgerichtet sei. Diese Lücke könne gegebenenfalls mit einem Ausbau des Digitalradio-Angebots NEXT geschlossen werden. Die Hoffnung sei, dass ab 2015 mit einem veränderten Finanzausgleich Programmmittel zur Verfügung stehen, um ein gutes, nicht nur aus einer Musikschleife bestehendes Jugendangebot auf die Beine stellen zu können – auch, um der stärker werdenden Konkurrenz bei dieser Zielgruppe etwas entgegensetzen zu können. Bei Bremen Vier sei man mit den Veränderungen – von einer neuen Moderatorin in der Morgenshow, eine neue Musikausrichtung bis hin zu einem neuen Sounddesign – nun gut aufgestellt. Auf die MA I/2014 werde dies voraussichtlich noch keine Auswirkungen haben, hoffentlich aber auf die MA II/2014.

Ein Gremienmitglied erklärt, dass es auf Wunsch seiner Kinder im Auto häufiger den Radiosender wechsele. Dabei habe es festgestellt, dass die Konkur-

renz von Bremen Vier stark sei, qualitativ durchaus gut und auch hörbar für die ältere Hörserschaft. Es dürfe sich bei den steigenden Reichweiten nicht nur um einen kurzfristigen Trend handeln, so dass Radio Bremen sich ernsthaft überlegen müsse, wie man hier programmlich gegenhalten könne.

Herr Brunsen bestätigt, dass auch ältere Zielgruppen – genau auf die beschriebene Art – teilweise mitgenommen werden, wenn das Programm nicht ganz unhörbar für diese sei, und sich dies eben auch in der Media Analyse ausdrücke. Dies habe man beim Start von Bremen Vier genau so erlebt. Die Kunst sei nun zu verhindern, dass diese Entwicklung zu einem dauerhaften Wechsel von Bremen Vier-Hörerinnen und -Hörern zu einem anderen Sender führe.

Ein anderes Rundfunkratsmitglied bestätigt, dass der Versuch, bei einem gewachsenen Programm eine Verjüngungskur durchzuführen, riskant wäre. Es fragt, ob größere Landesrundfunkanstalten bei der Feststellung, dass ihr jüngstes Programm ins erwachsene Alter kommt, nicht stattdessen für die neue Generation von unten etwas Neues aufbauen, mit dem dann diese Generation wiederum alt werden könne. Das Mitglied fragt, ob eine Kooperation mit dem NDR vorstellbar wäre, um eine gemeinsame Strategie zur Erreichbarkeit der jüngeren Zielgruppen im Norden zu entwickeln und dann auch für attraktive Werbepartner zur Verfügung zu stehen.

Herr Weyrauch erklärt, dass der NDR mit N-Joy bereits ein eigenes Jugendprogramm habe und zudem nur auf NDR 2 Werbung schalten dürfe. Mit N-Joy werden bereits Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgedeckt, so dass sich die Welle noch weniger positionieren könnte, wenn auch noch Bremen mit abgedeckt werden müsste. Insofern wäre ein Einstieg hier auch strategisch keine Möglichkeit, sondern man müsste gezielt ein junges Programm für den Bremer Markt aufbauen.

Auf die Frage eines Rundfunkratsmitglieds, ob es die Strategie sei, die unter 30-Jährigen über den Digitalradiokanal NEXT oder Funkhaus Europa zu gewinnen und der Konkurrenz abspenstig zu machen, erwidert Herr Weyrauch, dass Digitalradiokanäle in der MA nicht aufgeführt werden, da sie bisher eine zu geringe Hörserschaft haben. Wenn das Digitalradio erfolgreicher wäre, könne man auch über diesen Ausstrahlungsweg gegebenenfalls etwas erreichen. Alternativ wären eine UKW-Frequenz sowie eine bessere Ausstattung für NEXT erforderlich, um mehr als eine Musikrotation anbieten zu können. Bei Funkhaus Europa sei tatsächlich ein positiver Trend bei den Zwanzig- bis Neunundzwanzigjährigen festzustellen. Das Programm decke jedoch soziodemographisch eine bestimmte Gruppe ab und werde vor allem auch in Nordrhein-Westfalen und Berlin produziert und ausgestrahlt, so dass man auch hiermit die Bremer Konkurrenz im Jugendbereich nicht wirklich anfechten könne.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied weist darauf hin, dass sich das Mediennutzungsverhalten bei den Unter-Dreißigjährigen stark verändert habe. Laut einer Studie benutzen Jugendliche bis zu drei Stunden am Tag ihr Smartphone.

Das Mitglied fragt, ob es also nicht weniger um die Kraftanstrengung der Verdrängung von Radiokonkurrenz, sondern vielmehr um die erfolgreiche Nutzung anderer Medienkanäle gehen sollte.

Herr Brunsen bestätigt, dass auf der einen Seite durch die Multi-Channel-Nutzung weniger klassisches Radio gehört werde. Dies zeige sich auch in der MA, wobei der Rückgang bei Weitem nicht so signifikant sei, wie es teilweise beschrieben werde. Auf der anderen Seite habe man früher ebenfalls schon die eigene Musik gehört, wie es heutzutage die jungen Leute über verschiedene Kanäle tun, nur damals eben über Bänder, Kassetten oder Schallplatten. Dies bedeute aber nicht automatisch, dass die jungen Leute heutzutage gar kein Radio mehr hören. Insofern sei nicht die Frage, ob sie anstatt Radio zu hören etwas anderes tun, sondern weiterhin, ob Radio in der Art und Weise, wie es gemacht sei, die jungen Leute erreiche. Wie man sie erreiche – ob über einen digitalen Kanal oder UKW – spiele keine Rolle. Dies sei auch für die MA nicht relevant. Ein Hörer sei unabhängig von der genutzten Technik ein Hörer.

Frau Lemke-Schulte bedankt sich bei Herrn Brunsen für die Informationen.

TOP 12: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 18/2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Eingaben zur Programmreform im Radio Bremen TV besonders zahlreich gewesen seien. Die Publikumsbeauftragte bestätigt dies. Der Großteil der Eingaben habe sich dabei auf den neuen Sendeplatz des Sportblitz bezogen und weniger auf Inhaltliches.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 23. Mai bis 15. September 2013 zur Kenntnis.

TOP 13: Verschiedenes

Da es keine Wortmeldungen gibt, bedankt sich die Vorsitzende für die Berichte und konstruktiven Diskussionen. Sie verweist auf den nächsten Sitzungstermin am 5. Dezember 2013 und schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Genehmigt:



Eva-Maria Lemke-Schulte
Vorsitzende des Rundfunkrates

Protokoll:



Merle Schmidt

Anlage: Grafik „Neuregelung Finanzausgleich“ (zu TOP 8)

Neuregelung Finanzausgleich

